

Geschäftsbericht 2023

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. März 2024, RRB Nr. 2024/481

Sperrfrist bis Donnerstag, 28. März 2024, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommissionen

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Leistungen	6
3. Fazit	6
4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
5. Verfassungsmässigkeit.....	7
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf 1	9
8. Beschlussesentwurf 2	11

Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2024 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023

Beilage 3: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 15. März 2024

Kurzfassung

Erstmals seit 2018 weist die Rechnung 2023 wieder einen Aufwandüberschuss von gesamthaft 58,3 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Verbesserung von 32,2 Mio. Franken gegenüber vom Voranschlag und einer Verschlechterung von 206,5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von 31,5 Mio. Franken aus.

Die Nettoinvestitionen bleiben mit 86,4 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 86,5 Mio. Franken). Budgetiert waren 101,2 Mio. Franken, was einer Abweichung von 14,8 Mio. Franken oder 14,6 % entspricht. 2022 betrug diese Abweichung 19,9 %. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 52 % (2022: 276 %). Der Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 45,1 Mio. Franken und liegt 193,2 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 nimmt um 31,0 Mio. Franken ab und beträgt noch 671,1 Mio. Franken. Dies entspricht einer Abnahme von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages steigt auch die Nettoverschuldung an und beträgt per 31. Dezember 2023 999,2 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 41,5 Mio. Franken oder 4,3 %. Die Nettoverschuldung pro Einwohner/-in steigt auf 3'460 Franken (2022: 3'350 Franken).

Der Voranschlag 2023 ging von einem Aufwandüberschuss von 90,5 Mio. Franken aus. Das nun um 35,6 % bessere Ergebnis beruht vor allem auf höheren Staatsteuererträgen, nicht ganz ausgeschöpften Globalbudgets und nicht benötigten Geldern für COVID-Gesundheitskosten. Im Gegenzug fiel der Anteil an der Verrechnungssteuer tiefer aus und die Spitalbehandlungen KVG, Wasserwirtschaft und Abschreibungen Kantonsstrassen lagen über dem budgetierten Wert.

Im Vergleich zur Rechnung 2022 fallen die tieferen Bundesanteile wegen des Wegfalls der SNB-Gewinnbeteiligung, die höheren Globalbudgets und der Anstieg der Prämienverbilligung KVG besonders ins Gewicht. Die Rechnung 2022 profitierte zudem von der Auflösung COVID-bedingter Rückstellungen (Härtefallregelung und Gesundheitskosten). Des Weiteren steigen die Kosten in den Bereichen Bildung und Soziales weiter an. Im Bereich Bau steigen die Abschreibungen Kantonsstrassen und Wasserwirtschaft aufgrund der laufenden Projekte gemäss den Mehrjahresplanungen. Höhere Staatssteuererträge bei den juristischen Personen und Vermögenserträge sowie tiefere Kosten für COVID-Impfungen und den Finanzausgleich Einwohnergemeinden können die Mehraufwände bei weitem nicht kompensieren.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Geschäftsbericht 2023 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023 (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung 2023 schliesst besser ab als budgetiert:

Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 58,3 Mio. Franken

Mit einem Aufwandüberschuss von 58,3 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2023 um 32,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Ergebnis um 206,5 Mio. Franken.

Operativer Aufwandüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 31,5 Mio. Franken

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist auch einen Aufwandüberschuss aus. Mit 31,5 Mio. Franken ist er 31,7 Mio. Franken tiefer als budgetiert, aber ganze 207,0 Mio. Franken schlechter als das Vorjahresergebnis.

Nettoinvestitionen von 86,4 Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen bleiben mit 86,4 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres. Die Abweichung zum Voranschlag beträgt 14,8 Mio. Franken oder 14,6 %. Damit fiel die Planung etwas genauer aus als im Jahr 2022, in welchem die Abweichung 21,5 Mio. Franken bzw. 19,9 % betrug.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 52 %

Der operative Selbstfinanzierungsgrad fällt von 276 % im Vorjahr auf 52 %. Dies bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben nur rund die Hälfte der Investitionen aus den Erträgen finanziert werden konnten.

Eigenkapital von 671,1 Mio. Franken per 31.12.2023

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 nimmt das Eigenkapital um 31,0 Mio. Franken ab und beträgt neu 671,1 Mio. Franken.

Nettoverschuldung von 999,2 Mio. Franken

Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31. Dezember 2023: 846,0 Mio. Franken). Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 41,5 Mio. Franken bzw. 4,3 % zugenommen. Die Nettoverschuldung pro Einwohner/-in beträgt per 31. Dezember 2023 3'460 Franken.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu den Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Franken)	2019	2020	2021	2022	2023
Operativer Cash Flow	- 180,6	- 124,3	- 170,7	- 238,3	- 44,6
Abschreibungen ¹	60,1	59,8	60,9	62,8	76,1
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	- 120,5	- 64,4	- 109,8	- 175,5	31,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 8,7	- 21,9	0	0	-0,5
Operatives Ergebnis ER	- 129,2	- 86,3	- 109,8	- 175,5	31,0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	- 101,9	- 59,0	- 82,5	- 148,2	58,3
Nettoinvestitionen⁴	137,5	93,6	75,7	86,5	86,4
Finanzierungsergebnis	- 51,9	- 52,5	- 95,0	- 151,8	41,3
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	131%	133%	225%	276%	52%
Gesamtabschreibungssatz	3,9%	3,8%	3,8%	4,7%	5,1%
Nettoverschuldung	1'346,1	1'293,6	1'198,5	957,7	999,2
Dito, in Franken pro Einwohner	4'870	4'640	4'260	3'350	3'460
Nettozinsaufwand	14,0	16,7	17,0	13,4	10,4
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	1,6%	2,0%	2,0%	1,5%	1,1%
Eigenkapital	330,6	416,9	526,7	702,1	671,1
EinwohnerInnen per Ende Jahr	276'469	278'640	281'415	285'901	288'836

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

² Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2023

³ Aufwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2019 und realisierter Kursgewinn durch Verkauf 2020

⁴ ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022

2. Leistungen

Alle Dienststellen des Kantons Solothurn werden mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft (ohne Gerichtsverwaltung, welche separat Bericht erstattet) wurden für das Jahr 2023 111 Produktgruppen mit 261 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 525 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2023 wurden gesamthaft 72 % (2022: 76 %) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil «Finanzen und Leistungen» ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2023 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2022/1912 vom 12. Dezember 2022) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

3. Fazit

Der Voranschlag 2023 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 90,5 Mio. Franken. Mit einem Aufwandüberschuss von 58,3 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2023 um 32,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis (Aufwandüberschuss) beträgt 31,0 Mio. Franken und liegt 206,5 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert.

Die Nettoinvestitionen sind mit 86,4 Mio. Franken um 14,8 Mio. Franken tiefer als budgetiert und liegen auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 86,5 Mio. Franken).

Der operative Selbstfinanzierungsgrad von 52 % bedeutet, dass alle laufenden Konsumausgaben und rund die Hälfte der Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

5. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf 1**

Geschäftsbericht 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2024 (RRB Nr. 2024/481) und nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 15. März 2024, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2023 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'520'133'792
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'477'511'697
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	42'622'095
+ Finanzaufwand	Fr.	23'489'084
- Finanzertrag	Fr.	- 34'658'360
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	31'452'819
+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	-481'073
Operatives Ergebnis	Fr.	30'971'746
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	58'262'574

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	97'671'296
Einnahmen	Fr.	- 11'254'309
Nettoinvestitionen	Fr.	86'416'987

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	41'336'715
--------------------------------	------------	-------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 3'051'582'967

1.2 Der Aufwandüberschuss von 58'262'574 Franken wird dem Eigenkapital belastet.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 671'142'415 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2023 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

8. Beschlussesentwurf 2**Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2023**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2024 (RRB Nr. 2024/481), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2024 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1